Sonderbedingungen für Kontoauszugsdrucker



PSD Bank Braunschweig eG

- Jeder Kunde, der mit der Bank eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und im Besitz einer girocard ist, verpflichtet sich, die für ihn bestimmten Kontoauszüge
 und Mitteilungen an dem von der Bank aufgestellten Kontoauszugsdrucker ausdrucken zu lassen.
 Soweit zu den Kontoauszügen Anlagen gehören, erhält der Kunde im Kontoauszug den Hinweis, dass er diese am Schalter abholen soll.
- 2. Die für den Kunden bereitgestellten Mitteilungen gelten mit allen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Folgen spätestens am Geschäftstag nach der Bereitstellung als zugegangen.
- 3. Die Bank kann einzelne Mitteilungen auf Kosten des Kunden zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält.
- 4. Wird ein Kontoauszug innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht ausgedruckt, wird der Auszug zugesandt. Die Bedingungen und Kosten sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- 5. Bei allen Schäden und Nachteilen, die im Zusammenhang mit dem Ausdrucken bzw. Nichtausdrucken entstehen sollten, haftet die Bank nur für grobes Verschulden.
- 6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.



PSD 999761 - 01/2018 04.07.2022 Seite 1 von 1